

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.08.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0263 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 15. Änderung des Flächennutzungsplans - Cambrai-Fritsch-Kaserne -
(Aufstellungsbeschluss)

Vorlage vom: 23.08.2018

Beschlussvorschlag:

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist für den Bereich der Cambrai-Fritsch-Kaserne (**s. Übersichtsplan Begründungsseite**) zu ändern (15. Änderung).

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

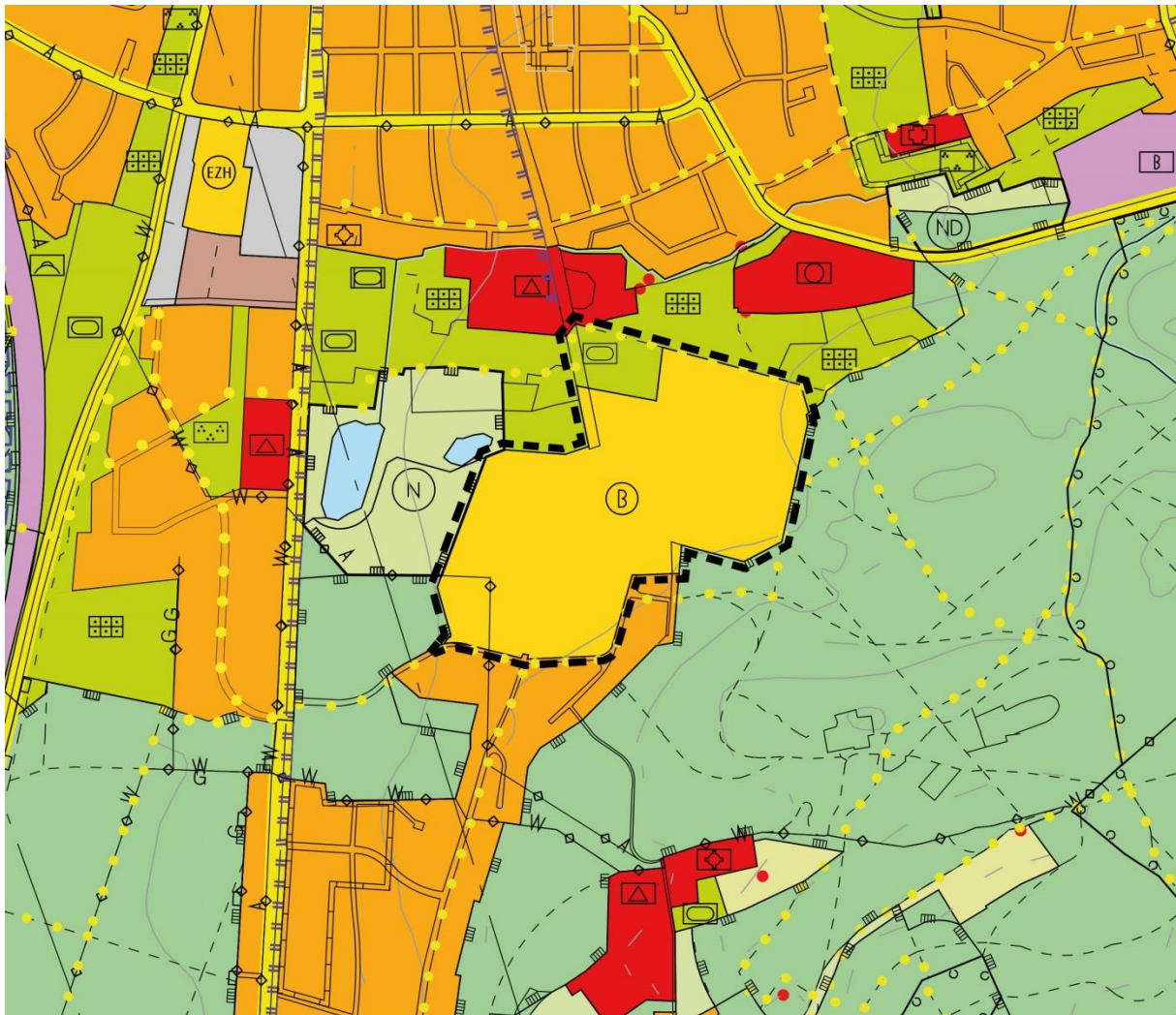
Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2018/0263 vom 23.08.2018:

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist die Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaften der US Streitkräfte als Sonderbaufläche Bund (Verteidigung) sowie die Freifläche im nord-westlichen Bereich als Grünfläche für Sportanlagen aus.

Nach dem erfolgten Wegzug der amerikanischen Streitkräfte aus Darmstadt werden diese Flächen nun nicht mehr für militärische Zwecke benötigt. Das Gebiet der Cambrai-Fritsch-Kaserne sowie die südlich anschließende Jefferson-Siedlung sollen zu einem lebendigen Stadtquartier mit dem Nutzungsschwerpunkt „Wohnen“ entwickelt werden.

Für das Gebiet der Cambrai-Fritsch-Kaserne und der Jefferson-Siedlung ist der Bebauungsplan S 26 – Cambrai-Fritsch-Kaserne / Jefferson-Siedlung – im Sinne des § 30 Baugesetzbuchs (BauGB) in Aufstellung. Bereits im Jahr 2005 wurde für den Bebauungsplan S 26 – Cambrai-Fritsch-Kaserne / Jefferson-Siedlung – ein Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 BauGB gefasst (s. Vorlage-Nr. 2005/0670). Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Jahr 2017 – im Vorfeld der Wettbewerbsausschreibung – mit der Vorlage-Nr. 2017/0150 qualifiziert. In dieser Vorlage sind die Ziele für die Entwicklung der Flächen erläutert.



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Geltungsbereich der 15. Flächennutzungsplanänderung

Da die Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht der geplanten Wiedernutzung auf dieser Fläche entspricht und die Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB somit nicht gegeben ist, muss daher der Flächennutzungsplan in diesem Teilbereich geändert werden.

Das Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans beginnt mit diesem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan S 26 – Cambrai-Fritsch-Kaserne / Jefferson-Siedlung – gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Dezernentin III:

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

Darmstadt, den 23.08.2018

III/61.1 il	Nst. 2607
III/61.2 ha	Nst. 2112